

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2009

Erlass vom 20. Juni 2008

II.4 – 234.000.013 – 55

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2009 finden im Zeitraum **vom 20.03. bis 03.04.2009**, die Nachprüfungen vom **23.04. bis 08.05.2009** statt.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOGO/BG wird Folgendes mitgeteilt.

1. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Freitag	20.03.2009	Biologie	Biologie
Montag	23.03.2009		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik
Dienstag	24.03.2009	Physik	Physik
Mittwoch	25.03.2009	Französisch	Französisch
Donnerstag	26.03.2009	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Freitag	27.03.2009	Mathematik	Mathematik
Montag	30.03.2009	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Informatik, Sport	
Dienstag	31.03.2009	Chemie	Chemie
Mittwoch	01.04.2009		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/ Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, kath. Religion, ev. Religion, Ethik, Philosophie, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag	02.04.2009	Englisch	Englisch
Freitag	03.04.2009	Latein, Russisch, Spanisch	

2. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterinnen und Schulleiter am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters auf einem geschützten Server des Hessischen Schulverwaltungsnetzes.

Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig im ersten Halbjahr des Schuljahres 2008/2009.

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schule stellt sicher, dass die gemäß § 36 und Anlage 11 VOGO/BG sowie die unter den fachspezifischen Regelungen im Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2009“ vom 22. Juni 2007 angeführten Hilfsmittel bereitgestellt werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume (z.B. Computerraum).
- 3.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Regelungen zur vorzeitigen Öffnung von Prüfungsaufgaben gemäß § 35 (1) VOGO/BG bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (Erlasse vom 22. Juni 2007, ABl. S. 442, für die allgemeinbildenden Fächer sowie vom 15. Juli 2005, ABl. S 593, geändert durch Erlass vom 06. April 2006, ABl. S 334, für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums) sind zu beachten. Die Vorauswahl durch die Lehrkräfte findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Steht die Prüferin/der Prüfer am Prüfungstag nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin / ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft. Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für Aufgaben mit PC-Nutzung in den Fächern Informatik und Kunst sowie für die Gestaltungsaufgabe im Fach Musik. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin/dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abiturprüfung unter Verschluss zu halten. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift festzuhalten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren.
- 3.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums sowie das Projektbüro Landesabitur im Institut für Qualitätsentwicklung. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Schulämter, des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 07.00 Uhr erreichbar.
- 3.5 Die Schulen überprüfen ihre E-Mail-Postfach „Landesaufgaben“ bis 8.45 Uhr am jeweiligen Prüfungstag auf Nachrichten vom zuständigen Staatlichen Schulamt oder vom Hessischen Kultusministerium.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- 4.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien in der Prüfung ist verboten.
- 4.3 Die Auswahl der Abiturprüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt in den Fächern Mathematik und Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 34 VOGO/BG bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung für eine Aufgabe ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten; die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt.
- 4.4 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.

5. Korrektur

- 5.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 5.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen von §14 (4) VOGO/BG in Verbindung mit den Anlagen 9d, 9e und dem Erlass „Umgang mit der deutschen Rechtschreibung“ vom 18. Mai 2006 (ABl. 6/06 S. 430ff.) anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerquotienten gemäß Anlage 9 VOGO/BG werden die berechneten Werte nicht gerundet.

6. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

- 6.1 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Nachtermin vom **23.4. bis 08.05.2009** nachzuholen.
- 6.2 Prüfungsabfolge für den ersten Termin der schriftlichen Nachprüfungen:

Prüfungstag	Leistungskurs	Grundkurs	
Donnerstag	23.04.2009	Biologie	Biologie
Freitag	24.04.2009	Französisch	Französisch
Montag	27.04.2009		Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Informatik
Dienstag	28.04.2009	Physik	Physik
Mittwoch	29.04.2009	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag	30.04.2009	Mathematik	Mathematik
Montag	04.05.2009	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Informatik, Sport	

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Dienstag	05.05.2009	Chemie	Chemie
Mittwoch	06.05.2009		Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, kath. Religion, ev. Religion, Ethik, Philosophie, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag	07.05.2009	Englisch	Englisch
Freitag	08.05.2009	Latein, Russisch, Spanisch	

7. Termine für weitere schriftliche Nachprüfungen

Die Termine für weitere Nachprüfungen werden gem. §33 (7) VOGO/BG durch das zuständige Staatliche Schulamt festgelegt. Die Aufgaben werden dezentral von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung sowie zur Auswahl vorgelegt.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die im Einführungserlass zum Landesabitur 2009 für das jeweilige Fach genannten Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind dann zuzulassen, wenn die nachstehenden fachspezifischen Regelungen diese benennen. Insbesondere ist das Verwenden von Lektüren in den modernen Fremdsprachen nicht gestattet.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Um unnötige Verunsicherungen zu vermeiden, ist an jedem Prüfungstag in jedem Prüfungsraum bei der Aufsicht führenden Lehrkraft mindestens eine (aktuelle) Liste der für das jeweilige Prüfungsfach/die jeweiligen Prüfungsfächer definierten Operatoren zur Einsicht für die Prüflinge vorzuhalten.

8.2 Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass Prüflinge die Lektüre, die Grundlage für die Lösung der von ihnen ausgewählten Aufgabe ist, einsehen können. Dieses kann z.B. durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der Aufsicht führenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüflinge können aber auch die von ihnen im Unterricht benutzten Textausgaben verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

8.3 Neue Fremdsprachen

Im Landesabitur 2009 werden (noch) keine Aufgaben zum Hörverstehen gestellt. Die kombinierte Aufgabe als verkürzte Textaufgabe in Verbindung mit einem sprachpraktischen Teil zur Sprachmittlung ist eines der möglichen Aufgabenformate.

8.4 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch angegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings nach ca. 2/3 der Arbeitszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

8.5 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Vorschlag u. U. eine Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

8.6 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Tonbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn dieser Aufgabentyp im Unterricht der Qualifikationsphase adäquat vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule geschaffen sind; insbesondere muss damit gerechnet werden, dass die Materialien eine farbige Vorlage enthalten. Diese kann entweder farbig ausgedruckt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

8.7 Geschichte, Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge ein unkommentiertes Exemplar des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einsehen können.

8.8 Erdkunde

In einzelnen Vorschlägen wird Kartenmaterial aus Atlanten verwendet, das im Graustufendruck nicht die erforderliche Qualität aufweist. Schulen, in denen voraussichtlich Prüflinge im Fach Erdkunde vorhanden sein werden, sollten daher entweder für die Prüfung über eine ausreichende Anzahl von Exemplaren des verwendeten Atlas verfügen oder das (farbig) mitgelieferte Kartenmaterial mit einem Farbdrucker ausdrucken.

8.9 Mathematik

Im Fach Mathematik sind neuere Taschenrechnermodelle mit erweiterten Funktionalitäten im Sinne des Einführungserlasses dann in die Gruppe der „wissenschaftlich-technischen Taschenrechner“ einzuordnen, wenn sie weder graphik- noch computergebrauchsfähig sind.

Allerdings ist bei der Verwendung von Modellen, die z. B. in der Lage sind, numerisch zu integrieren, bei entsprechenden Aufgaben die (exakte) Bestimmung der Maßzahl mit Mitteln der Integralrechnung zu dokumentieren. Bei der Aufgabenerstellung wurde darauf geachtet, dass dies auch aus der Arbeitsanweisung und dem darin verwendeten Operator hervorgeht. Für die bloße Angabe eines numerischen Endergebnisses werden keine Bewertungseinheiten vergeben.

8.10 Chemietechnik

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Arbeitszeit um 60 Minuten.

8.11 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme zur Verfügung stehen.

8.12 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein Text-Editor, ein Layout-, ein Grafik- und ein Bildbearbeitungsprogramm zur Verfügung stehen.